

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillezpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die beigeblatte
Colonialzeitung oder deren Raum 20 Pfg.
Reklameweile 75 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 1 M., einjähr.
Bringerlohn. Wegen Postbezugs näheres
bei jedem Postamt.

Nr. 146

Samstag, den 13. Dezember 1919

Hochheim (Hess.) Nr. 146

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 711.

Revue Française du Rhin, District de Wiesbaden Cercle de
Wiesbaden Campagne.
Wiesbaden le 8 Decembre 1919.

Bekanntmachung.

Die Vollzeitskurse für Cafés, Gasthöfe, Wirtschaften, Unter-
haltungen usw. ist für den 25. und 26. Dezember bis auf 10.30 Uhr
verlängert.

De Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden Campagne.

Nr. 712.

Bekanntmachung.

betreffend die Umfassener für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis
31. Dezember 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Um-
fassengesetz werden die zur Ermittlung der Umfassener ver-
pflichteten gewerblichen Personen, Gesellschaften und sonstigen
Personenvereinigungen des niederrheinischen Steuerbezirks aufgefor-
dert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtumsatz der
letzten Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis
spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umfasseneramte
schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Umfas-
senerstellen mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der
Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Bran-
denbaues, sowie der Bergwerkstätigkeit. Die Pflicht der Gewinner-
klärung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebe-
triebs im Sinne des Umfassengesetzes. Kapitaleigene freier Be-
triebe (Klein- und Kleingewerbe, Kunstler usw.) sind nicht steuer-
pflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuer-
pflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe
zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt
in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Ent-
nahme nach den Verhältnissen der Veräußerung zu ermitteln ist.

Von der allgemeinen Umfassenerpflicht nach dem Satz von § 51
sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der
Erträge in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt.
Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet.
Eine Befreiung von der Umfassenerpflicht über die in Anspruch ge-
nommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Vermeidung von Unrichtigkeiten besteht keine der-
artige Befreiung.

Die Nichterreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe
bis zu 100 Mark nach sich.

Das Umfasseneramt bedarf besonderer, der über den Betrag
der Einkünfte mündlich und schriftlich Angaben macht und vor Ablauf der
Umfassenerfrist einen ihm nicht gebührenden Steuer-
bescheid erteilt, und einer Erklärung bis zum 20. letzten Betrage
der Einkünfte oder der Einkünfte Steuer, kann dieser Steuer-
bescheid nicht festgestellt werden, so ist die Einkünfte von 100 Mark bis
100 000 Mark ein. Der Rest ist freigelegt.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorzüge zu
verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umfasseneramt
oder dem Gemeindevorstand kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Einreichung der Einkünfte verpflichtet,
auch wenn ihnen Vorzüge zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nützigenfalls
zu wiederholenden Geldstrafen erzwungen werden, insbesondere der
Befreiung des Umfasseneramts, die Veranlagung auf Grund
schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuldes.
Umfasseneramt, Landkreis Wiesbaden.
S. R. Schmitt.

Nr. 713.

Verordnung.

Über die Ausdehnung der Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Hand-
werksbetrieben.

Auf Grund der §§ 7 Absatz 3 der Verordnung vom 17. De-
zember 1918 (R. G. Bl. S. 1436) ergreift unter dem Vorbehalt des
späteren Widerrufs für den besetzten Teil des Regierungsbe-
zirks Wiesbaden folgende Verordnung:

In Handwerksbetrieben (Schmieden, Anstaltsgewerkschaf-
ten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Stellmachereien
und Sattlereien), in denen in vollem Umfang oder vorzugsweise für
die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeits-
zeit bis zu der im § 3 der vorstehenden Landarbeitserordnung vom
24. Januar 1919 (R. G. Bl. S. 111) festgesetzten Höchstarbeitszeit
(in vier Monaten durchschnittlich 8, in vier Monaten durchschnittlich
10 und in weiteren 4 Monaten durchschnittlich 11 Stunden) ausge-
dehnt werden.

Die Arbeitszeit unter 16 Jahre alter Arbeiter darf an keinem
Tage 10 Stunden überschreiten.

Während des Sommerhalbjahres sind allen Arbeitern täglich
mindestens 2 Stunden Pausen zwischen den Arbeitsstunden zu ge-
währen.

An Arbeiter, welche von vorübergehender Ausnahme Gebrauch
machen, ist ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Verordnung aus-
zugeben.

Eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Ge-
nehmigung im Einzelfall.

Wiesbaden, den 18. November 1919.
Der Denkmalschutzkommissionär.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Konferenz Österreichs und Deutschlands? Nach einer Stet-
themer Zeitungsausschnitt kommentiert der Pariser „Ouvrier“ die
Lage folgendermaßen: „In diplomatischen Kreisen ist man über-
zeugt, daß Österreich im März konföderiert sein wird und daß in
Deutschland kurz nachher der Sozialkonföderat eintritt wird. Diese
doppelte Konföderation würde einschneidende Folgen haben.“

Roske über den Marzkonföderat.

Der Reichsminister Roske sprach sich gegenüber einem Mit-
arbeiter der „B. Z.“ über den Fall Marz und über die Vorgänge
am 11. 3. in der Französischen Straße aus. Er sagte u. a.: Die
wirkliche Ursache der Erklärung der Marzkonföderat ist weder in
den Verhandlungen noch in der Presse zu finden, sondern in dem
Wortlaut der Erklärung selbst. Die Erklärung an das
Parlament, wie sie in den ersten Monaten des Jahres in Berlin er-
scheint, ist mehr verächtlich, als sie in der Tat ist. Dem-
gegenüber ist daran zu erinnern, daß von den Unabhängigen und
von denen, die sich um die Gruppen, im Januar Berlin eine
Woche lang unter Schreien gehalten worden. Die Januar-Ver-
träge waren nur ein Kinderpiel gegen das, was Berlin im
März März erdulden mußte. Den unheimlichen Anblick gab der
Generalstreik, der von den Unabhängigen und Sozialisten zum
Zweck der Umwälzung proklamiert worden war. Veränderungen
schon früher wurden versucht. Es ist fest, daß im Marzkonföderat
von der Sozialdemokratie Waffen an die Zivilbevölkerung aus-
gegeben worden waren. Wer sich eine Vorstellung davon machen
will, wie die Rente der Sozialdemokratie damals gegen die Re-
gierung gekämpft haben, möge nach dem Alexanderplatz gehen
und sich das Polizeipräsidium ansehen. Erst nachdem eine große
Anzahl Soldaten in beständiger Weise abgeschossen waren, gab
ich den vielbesprochenen Schießbefehl heraus. Es ist fest, daß
damals wahre Bestien in Menschengefäß sich wie Amokläufer den
Soldaten gegenüber verhielten. Ich kann nicht finden, daß das
Schwarze, das die Sozialdemokratie aburteilte, besonders
harsch an den Tag legte. Von den zahlreichen Männern, die in
den Berliner Märztagen für die Ruhe und Sicherheit ihr Leben
gelassen haben, war bisher nicht mehr viel in Rede. Gegen die
bekannte Sozialdemokratie, die lange im Marzkonföderat ge-
halten wurde, damals allgemein in Berlin ein außerordentliches Maß an
Unmut. Eine Tat, wie die Marzkonföderation, konnte nur in
einer gleichgeschwungenen Atmosphäre geschehen und ist eine Folge
der verbrecherischen Bestrebungen, die Revolution durch einen
blutigen Bürgerkrieg voranzutreiben. Somit ist genauer Einzel-
heiten bekannt geworden sind, erging die Anweisung, den Sach-
verhalt festzustellen und etwaige Schuldige zur Bestrafung zu brin-
gen. In das Verordnungsverfahren mußte ich mich nicht ein. Mit der
Kunde Marz habe ich nichts zu tun. Wenn dieser Prozeß im
März oder April des Jahres verhandelt worden wäre, hätte er bei
Weitem nicht das Aussehen erregt, wie zur Zeit. Seine politische
Ausdehnung wäre kaum möglich gewesen.

Die Parteireisenden der Reichsboten am Rhein.

„Daily Mail“ berichtet laut „Main“ vom 9. Dezember über
die Parteireisenden der Reichsboten in den besetzten Gebieten und
berichtet, daß Frankreich seit 15 Divisionen in Stärke von 100 000
Mann rücken und daß die englischen Streitkräfte in der belgischen
Front 14 000 Mann betragen. Das Blatt weist, viele Truppen
seien völlig ausreichend, um im Falle einer Erneuerung der Feind-
feindschaften Deutschland die Aufgabe der Grenze zu stellen.

Aus der Rede Clemenceaus.

Paris. In der Rede Clemenceaus aus Anlaß der Eröff-
nungssitzung der neuen Kammer heißt es unter anderem:
„Ihr Väter und Erben, deren Anwesenheit unter uns so
viel Freude noch so viel Trauer erweckt, seid Jüngern und Söhnen
dafür, daß trotz der natürlichen und heiligen Meinungsverschie-
denheiten der dauernde Bestand Frankreichs gewährleistet wird
durch das nationale Zusammenhalten aller Franzosen. Der heu-
tige Freitag trägt nicht den Charakter eines solchen Glückes. Es ist
nötig, daß keine Lehre in Zukunft in dem täglichen Auf-
einanderstoßen der Geister diese Kämpfe übersteigt. Wir müssen
uns alle Kraft und Energie einsetzen, wie sie die Weltgeschichte
nach uns gelehrt hat, es sei denn in Unterwerfung der Gewalt.
Unser Augenmerk wird darauf gerichtet sein, die Politik eines je-
den, der er auch sei, der die Aufrechterhaltung und Organisation
des Friedens bedroht, zu zerschlagen. Ihr, die Ihr von
Frankreich auf die Seite abgewandt seid, um die Verantwortung
für die Übernahme, Ihr, die Ihr von unseren Soldaten und
Kriegern berufen worden seid, um die Aufgaben zu lösen, die ihnen
zugewiesen wurden, müßt, keine Enttäuschung, keinen unglück-
lichen Frontenfall, wie wieder angefallen sein. Aus Berlin“

Die Konföderation der Welt.

Nach dem in Paris abgeschlossenen Sozialkonföderat wurde unter
anderem vorgeschlagen, die Soldaten des Rhein-Rhône-Kanals und
des Rhodan-Kanals zu verheiraten und auf der ganzen

Strecke dieser Kanäle elektrischen Betrieb einzuführen, sowie die
Mole zwischen Rheingebirg und Niederrhein zu kanalisieren und Neben-
arme der Rheine und Rhenne zu bauen. Die Mole müßte so ausge-
baut werden, daß Rheinschiffe von 1200 Tannen darauf verkehren
könnten, auch die Nebenarme von Rheine und Rhenne müßten so
brenn lang solche Schiffe lassen können. Es wurde als im beson-
deren Interesse Frankreichs liegend bezeichnet, die Kanalisierung der
Rheine bis Breilun (Luxemburg) durchzuführen. Mit diesem Be-
schluß dürfte die Kanalisierung der Mole unmittelbar vor ihrem Anfang stehen.

my Berlin, 10. Dezember. Der erste Untersuchungsausschuß
des parlamentar. Untersuchungsausschusses, der sich
mit der Verantwortlichkeit des Krieges zu befassen hat, hat einen Frage-
bogen aufgestellt, der an die in Betracht kommenden Untersuchungspersonen
zur schriftlichen Beantwortung verteilt wird. Die darin
enthaltenen Fragen lauten: 1. Es ist festzustellen, welche die poli-
tische Haltung des Herrn von Tschirch in Wien seit dem Ausbruch
des Krieges war und in welchem Sinne die politischen und mili-
tären Stellen der deutschen Regierung auf ihn einwirkten haben.
2. Es ist festzustellen, welche politischen und militärischen Verhand-
lungen am 6. bzw. 8. Juli in Berlin oder Potsdam stattgefunden
haben. 3. Es ist festzustellen, ob und welche Maßnahmen Reichs-
kanzler v. Bethmann Hollweg und Staatssekretär von Jagow er-
griffen haben, um über den Fortschritt der Untersuchung in Sera-
wa nach dem 5. Juli Kenntnis zu erhalten. 4. Es ist festzustellen,
ob vor der Ueberreichung des Ultimatus an Serbien militärische
Vorbereitungen und Rüstungen stattgefunden haben. 5. Es ist
festzustellen, ob vor der Ueberreichung des Ultimatus finanzielle
oder militärische Vorbereitungen stattgefunden haben. 6. Es ist
festzustellen, was in der Zeit zwischen dem 5. und 22. Juli über den
vorangegangenen Inhalt des Ultimatus der politischen Stellung des
deutschen Reiches bekannt geworden ist. 7. Es ist festzustellen, wann
das Ultimatum dem Herrn von Tschirch in Wien übergeben
wurde und wann es in Berlin im Auswärtigen Amt eingegangen
ist, sowie wann und in welcher Weise die deutsche Regierung gegen-
über der österreichisch-ungarischen Regierung an dem Ultimatum
Stellung genommen hat. 8. Es ist festzustellen, wann und wie das
Ultimatum bei den Regierungen in Brüssel und Dresden bekannt-
gegeben ist. 9. Es ist festzustellen, warum der Bundesratsausschuß
für auswärtige Angelegenheiten im Hinblick auf den Ausbruch des
Krieges und dem Kriegsausbruch nicht zusammengetreten ist und ob
Antragungen zu seiner Einberufung nicht sofort gestellt oder ihnen
entgegengehandelt wurde.

my Berlin, 10. Dezember. Der Steuerauschuß der
Nationalversammlung erörterte einen Antrag Lindbergs betr.
Entwurf eines Gesetzes über Steuerbefreiung (Generalpar-
don). Reichsfinanzminister Erzberger führte aus, daß er
kein unbedingtes Bedenken dagegen habe, § 51 des Einkun-
ftsteuergesetzes mit einigen Änderungen anzunehmen, jedoch
die Steuerbefreiung sowie keine Erben freizulassen, wenn sie
aus eigenem Antrieb spätestens bei der Steuererklärung in der
Steuererklärung, oder falls er eine solche nicht abgegeben hat, auf
öffentliche Aufforderung sein Vermögen und Einkommen richtig
angibt.

my Berlin, 11. Dezember. Eine Korrespondenz verbreitet
einen Bericht über die Sitzung der parlamentarischen Kommission
der Nationalversammlung, in der über den Fall Marz verhandelt
wurde. Dem Bericht zufolge soll Reichsminister Roske im
Gegensatz zu Schellermann entschieden von Marz abgelehnt sein.
Diese Darstellung ist unrichtig. Der Reichsminister teilte in
der Fraktionsitzung zunächst mit, daß er das ihm zur Verfügung
stehende Material sofort dem Staatsanwalt zugänglich gemacht
habe. Er erhebe alsdann den Vorwurf, daß Personen monatlich
der Meinung gewesen seien, schwer belastendes Material in Hän-
den zu haben und nicht rechtzeitig Anzeige erstattet hätten.

Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch.

Die von Roske, Graf Mangas und Professor Schäding im
Auftrag des Auswärtigen Amtes herausgegebene vollständige Sam-
mlung der „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“ ist jetzt er-
schienen. Dieser Veröffentlichung ist bekanntlich eine andere unvoll-
ständige im Ausland von Roske und dem Verlag Collier ver-
breitete vorausgegangen.

Bei der ersten ständigen Durchsicht der Dokumente fallen die
Berichte des deutschen Botschafters in London, des Fürsten
Bismarck, auf, die waren, sich im Schlepptau der öster-
reichischen Politik gegenüber Serbien nahmen zu lassen. Die
Urteile Bismarcks über den Kaiser und Unterstaatssekretär
Zimmermann eine ziemlich geringfügige Behandlung erziehen
zu haben. Das ist in den amtlichen deutschen Schriftstücken, die
mit unwillkürlichen Bemerkungen des Kaisers versehen sind, liegt die
Pflicht zu erkennen, die Politik am Wiener Botschaft zu brechen.
Auf der anderen Seite haben die Aussagen des Reichsministers an
unseren Botschafter in London die österreichische Politik Schritt für
Schritt zu decken, entsprechend der Auffassung von der deutschen
Bundespolitik. So konnte die deutsche Politik, die von der Wiener
Botschaftspolitik getragen und gestützt erscheint, in London den
geheimen Eindruck erwecken, als sei die Politik der Wiener
Botschaftspolitik mit all den verhängnisvollen weitpolitischen Ver-
stärkungen.

Sensationswert ist auch, daß von Anfang an nach den Berich-
ten des deutschen Botschafters in Rom, Florenz, die italienische Re-
gierung, wie es scheint, ziemlich erstarrt ist. Österreichs Re-
gierung gegen Italien, Italien Österreich nicht kom-
pensieren für den Fall territorialer Verluste in Serbien be-
zogen. Direkte Verhandlungen mit Wien wurden zum Bruch
führen. So am 29. Juli 1914. Am 24. hatte der italienische Bot-
schafter in Berlin für den Fall österreichischer Gebietsverluste
als Kompensation des Trentino gefordert. Dann schied mit Wien
drängen die italienische Regierung mit dem Vorhaben gegen Ser-
bien vor die vollendete Tatsache ohne vorherige Verständigung ge-
stellt worden zu sein. Das hatte zur Folge, daß alsbald von der
italienischen Regierung, wie der deutsche Botschafter zu berichten
wacht, einer Gebietsabtretung für Österreich Schmelzstücke bereit
wurden und in Unternehmungen zwischen England und Italien be-
trug am 28. Juli herbeigeführt werden zu sein scheint hinzukommen, daß
Italien nicht eingreifen werde. Wie aus Ausführenden des Gene-
ralstabs hervorgeht, war von unserer militärischen Seite nur eine

Cigarrenhaus Ekopf
Wiesbaden
Kaiser Friedrich-Platz 68.

